

Hygienekonzept für die Nutzerinnen und Nutzer der Gemeinderäume in St. Georg

1 Zwischen den Teilnehmenden sollen folgende **Sicherheitsabstände** eingehalten werden:

- mindestens 1,5 m bei Besprechungen, längerer gezielter Kommunikation, beim **Musizieren**
- mindestens 3m **Singen** und bei der **Nutzung von Blasinstrumenten**
- mindestens 6 m bei **lebhafter Kommunikation**.
- 20 m² pro Person bei **Angeboten mit Bewegung**.

Die Räume in der Gemeinde können somit mit folgender Personenzahl **genutzt werden**:

Besprechungen (bei ca. 1,5 m – 2 m Abstand)

- a. Korinth: 20 - 30 Personen
- b. Ninive : 4 Personen
- c. Arche : 3-4 Personen
- d. Kanaa: 6-8 Personen
- e. Jericho: 15 Personen

Musikalische Aktivitäten (mind. 3 m Abstand)

- a. Korinth: 10 – 15 Personen
- b. Ninive : 2 Personen
- c. Arche : 2 Personen
- d. Kanaa: 4 – 5 Personen
- e. Jericho: 7 Personen

lebhaft Kommunikation (mind. 6 m Abstand)

- a. Korinth: 7 Personen
- d. Kanaa: 3 Personen
- e. Jericho: 4 Personen

Bewegungsangebote (20m² pro Person)

- a. Korinth: 6 Personen
- b. Kanaa: 2 Personen
- c. Jericho: 3 Personen

Finden Veranstaltungen in benachbarten Räumen parallel statt, sind gleichzeitige Pausen zu vermeiden.

2 Beim Betreten des Gebäudes sind die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren

Es dürfen nur ausschließlich persönlich zugewiesenen Gegenständen benutzt werden (Gläser, Stifte, etc.)

3 Auf die übliche Basishygiene ist besonders zu achten:

- häufiges Händewaschen
- Hände vom Gesicht fernhalten
- Husten und Niesen in ein Taschentuch oder in die Armbeuge
- benutzte Taschentücher sofort in einem geschlossenen Müllbehälter entsorgen

4 Die Gruppenleitung wird in das Hygienekonzept eingewiesen und unterschreibt eine Erklärung dazu. Die Teilnehmenden werden von der Gruppenleitung auf die Hygienemaßnahmen hingewiesen. Die Gruppenleitung ist für die Dauer der Veranstaltung dafür verantwortlich, dass die geltenden Regelungen eingehalten werden.

5 Die Gruppenleitung nimmt die Kontaktdaten der Teilnehmenden auf. Die Daten werden nur für die Rückverfolgung von Kontakten genutzt, wenn es zu einer Corona-Infektion gekommen ist. Spätestens vier Wochen nach dem Besuch sind die Daten zu vernichten.

6 Es darf kein Buffet angeboten werden

Teller und Getränke können im Vorfeld an den Platz gestellt werden
Es werden keine gemeinsamen Teller für Gebäck o.ä. verwendet
Wenn Bedienung erforderlich ist (z.B. beim Kaffeeausschank), findet dies von einer Person mit Mund-Nase Schutz statt

7 Kontaktflächen, insbesondere Türklinken, Handläufe und Tischflächen werden von der Gruppenleitung vor und nach der Veranstaltung mit dem zur Verfügung gestellten Reinigungsmittel gereinigt.

8 Zeigt eine der teilnehmenden Personen akute Krankheitssymptome, die auf eine Covid 19 - Infektion hinweisen könnten, wie z.B. Fieber, Atemnot, etc. ist dieser die Teilnahme an der Veranstaltung zu untersagen, bis diese Symptome ärztlich abgeklärt sind
Liegt laut Testergebnis eine Infektion mit dem Corona-Virus vor, muss der/die Teilnehmende entsprechend der Meldepflicht das Gesundheitsamt umgehend informieren.

Die Gemeinde ist über eine vorliegende Infektion ebenfalls unverzüglich zu informieren, damit entsprechende Maßnahmen ergriffen werden können. Grundsätzlich ist die Verordnung der Freien Hansestadt Bremen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus in der jeweils geltenden Fassung zu befolgen.